

WOFÜR ZAHLE ICH EIGENTLICH ... MEINE HEIZKOSTENVORAUSZAHLUNG?

Bei dieser Frage denkt jeder sofort an Öl-, Gas- oder Fernwärmekosten. Stimmt! Die „Primärenergie“ der Heizanlage verschlingt den Löwenanteil der Vorauszahlungen. Aber es gibt noch weitere Kostenfaktoren.

Heizanlagen und Filter müssen regelmäßig gewartet werden, damit die durch die Immissionsschutzverordnung vorgegebenen Abgasgrenzwerte nicht überschritten werden. Dieses wird durch Messungen des Schornsteinfegers kontrolliert. Ferner unterliegen Heizungen als technische Anlagen regelmäßigen TÜV-Prüfungen. Heizölsperren müssen gewartet und Tanks gereinigt werden.

Für fernüberwachte Anlagen fallen monatliche Telefongrundgebühren, für manuell gesteuerte Anlagen Bedienungskosten durch den Hauswart an. In Einzelfällen muss die NL auch Gebühren für Leitungsrechte an Städte oder Gemeinden zah-

len, wenn sie mit den Heizleitungen öffentliche Wege kreuzt. Und ohne Heizstrom läuft nichts!

Die Miete der Heizkostenverteiler und Wärmemengenzähler (alternativ die Garantiewartung) sowie die Gebühren für die Abrechnungserstellung (z.B. Grundgebühr, Ablesekosten, Abrechnungskosten) werden uns von den jeweiligen Servicefirmen in Rechnung gestellt.

Die Kosten der NL-Mitarbeiter, die z.B. das Öl bestellen, Rechnungen bezahlen, die Kosten für die Servicefirmen zusammenstellen und Ihnen am Telefon oder schriftlich Rede und Antwort stehen, fließen nicht in die Heizkosten ein. Hierbei handelt es sich um Verwaltungskosten, die durch die Grundmiete abgedeckt werden.

Sie sehen, für eine warme Wohnung muss an vieles gedacht werden!